

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	346 22
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	584/2016 KBS

<b>Sitzungstermin:</b>	27.07.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe fr
<b>Betreff:</b>	<b>Dillmann-Gymnasium 1. Annahme einer Schenkung 2. Baugestattungsvertrag</b>

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport vom 13.07.2016, GRDRs 584/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Annahme einer Schenkung in Höhe von 180.000 €, die in Form von Innenausbau, Mobiliar und Ausstattung für einen Schüleraufenthaltsbereich "CHILLMANN<sup>St</sup>" von der Dillmann Stiftung erbracht wird, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag für den Innenausbau im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes des Dillmann-Gymnasiums mit der Dillmann Stiftung abzuschließen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Gröger (SPD) bedankt sich für die Schenkung. Sie fährt fort, bei der letzten noch größeren Schenkung der Dillmann-Stiftung seien für die außerschulische Nutzung der Cafeteria der Dillmann-Stiftung Sonderrechte eingeräumt worden. Zu ihrer Frage, ob im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorgang diese Sonderrechte,

die sie als nicht passend für die Schullandschaft bezeichnet, verlängert werden, informiert Frau NN (Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht) (SchulverwA), der Vertrag für diese Sonderrechte laufe im nächsten Jahr aus. An eine Verlängerung werde nicht gedacht; irgendwann würden sich Erneuerungs-/ Unterhaltungsbedarfe bei einem Neubau ergeben, für die dann die Stadt voll eintrete. Nach Ablauf der Sonderrechte würden die gleichen Rahmenbedingungen für die Überlassung von Räumen wie an anderen Schulen gelten. Nichtsdestotrotz sei diese großzügige Spende der Dillmann-Stiftung sehr erfreulich. So könnten die schulischen Rahmenbedingungen Stück für Stück weiter verbessert werden. Der Gestattungsvertrag beinhalte hinsichtlich der Fortführung der Sonderrechte keine Forderung.

Danach stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.